

Hochschulreform

Wettbewerb durch Autonomie

Die Kapazitäten an deutschen Hochschulen sind knapp: In Bremen und in Rheinland-Pfalz z.B. mussten sich im Wintersemester 2004/2005 jeweils mehr als zwei Studenten einen Studienplatz teilen. Für ein größeres Angebot könnte ein bundesweiter Fonds sorgen, aus dem die Hochschulen über die Einlösung von Studiengutscheinen jährlich einen bestimmten Betrag je Studenten erhalten. Die Länder müssten dabei in dem Maße in den Gemeinschaftstopf einzahlen, wie sie von gut ausgebildeten Uni- oder FH-Absolventen profitieren. Anders als beim heutigen Verfahren würde es sich für die Länder lohnen, in neue Studienplätze zu investieren.

Des Weiteren sollten die Hochschulen von den Ländern künftig eine Grundausstattung erhalten, die an Zielvereinbarungen hinsichtlich der Leistungen in der Lehre und der angewandten Forschung zu binden wäre. Damit die Universitäten und Fachhochschulen mit ihrem Angebot zudem verstärkt in den Wettbewerb um private und öffentliche Forschungsmittel treten können, brauchen sie ein individuelles Leistungsprofil. Voraussetzung hierfür ist, dass die Hochschulen die nötige Autonomie haben zu entscheiden, wie sie ihre Ressourcen verwenden. Unis und FHs sollten daher zu unabhängigen Stiftungen oder Körperschaften mit vollständiger Budget- und Vermögenshoheit umgewandelt werden.

Christiane Konegen-Grenier: Zukunftskonzept Hochschulautonomie – Rahmenbedingungen für Exzellenz in Forschung und Lehre, IW-Positionen Nr. 22, Köln 2006, 56 Seiten, 11,80 Euro. Bestellung über Fax: 0221 4981-445 oder unter: www.divkoeln.de

Gesprächspartnerin im IW: **Christiane Konegen-Grenier, Telefon: 0221 4981-721**

Hochschulreform

Schwung durch Wettbewerb

Um die akademische Ausbildung in Deutschland zu verbessern, bedarf es einer finanziellen und organisatorischen Neuausrichtung. Dabei müssen unter anderem jene Bundesländer besser ausgestattet werden, deren Hochschulen sich besonders um den Nachwuchs bemühen. Außerdem gilt es, den Universitäten mehr Autonomie einzuräumen, damit sie etwa ein Leistungsprofil entwickeln können, das sie für private Geldgeber attraktiv macht.*)

Wettbewerb ist ein grundlegender Bestandteil einer den Wohlstand fördernden Marktwirtschaft. Nur wenn sich Unternehmen gegen andere Konkurrenten behaupten müssen, sind sie gezwungen, gute und günstige Produkte anzubieten.

Die Kernidee dieses so einleuchtenden wie bewährten Prinzips lässt sich auch auf so manchen Bereich übertragen, in dem der Staat seine Hand im Spiel hat. Dies gilt vor allem für die Hochschulen. Denn Spitzenleistungen in Forschung und Lehre lassen sich kaum vom Gesetzgeber verordnen, sondern entstehen dann, wenn die einzelnen Universitäten und Fachhochschulen sich mit ihren Angeboten am Markt bewähren müssen. Damit ein solcher Wettbewerb in Schwung kommt, braucht es jedoch neue finanzielle und organisatorische Strukturen:

- **Nachfrageorientierte Finanzierung.** Gegenwärtig stellt jedes Bundesland seinen Hochschulen je nach politischem Gusto mehr oder weniger ausreichende Mittel zur Verfügung. Dieses System bietet den Ländern keinen Anreiz, ein hochwertiges Studienangebot aufzubauen und damit möglichst viele kluge Köpfe für sich zu gewinnen. Es belohnt dagegen jene Länder, die fertig ausgebildete Akademiker aus anderen Bundesländern abwerben (vgl. iwD 34/2006). Dies trägt wesentlich zu den vielerorts knappen Kapazitäten bei (Grafik):

In Bremen und Rheinland-Pfalz mussten sich im Wintersemester 2004/2005 an den Universitäten und Fachhochschulen jeweils mehr als zwei Studenten einen Studienplatz teilen.

Halbwegs annehmbare Zustände herrschten nur in Baden-Württemberg und dem Saarland, wo die Relation nahezu eins zu eins betrug. An der Saar

profitierten die Studenten zudem vom bundesweit besten Betreuungsverhältnis – dort mussten sich rein rechnerisch weniger als zehn angehende Akademiker eine Lehrkraft teilen. In Nordrhein-Westfalen hingegen standen jeweils fast 25 Studis einem Professor oder Assistenten gegenüber.

Für ein größeres, nachfragegerechtes Angebot könnte ein bundesweiter Fonds sorgen, aus dem die Hochschulen über die Einlösung von Studiengutscheinen jährlich einen bestimmten Betrag je Studenten erhalten. Der Clou dabei ist, dass die Länder in dem Maße in den Gemeinschaftstopf einzahlen müssten, wie sie von gut ausgebildeten Uni- oder FH-Absolventen profitieren. Dies ließe sich etwa anhand der Wirtschaftsleistung und der Anzahl der im jeweiligen Land beschäftigten Akademiker messen.

Im Vergleich zum heutigen Verfahren würden jene Länder, die attraktive Hochschulen beherbergen, finanziell entlastet. Gerade für die östlichen Bundesländer könnte es sich dann lohnen, auf die Zuwanderung von Studenten aus dem Westen zu setzen, anstatt im Zuge des zu erwartenden Rückgangs der Abiturientenzahlen Studienplätze zu streichen.

Zu den weiteren Elementen des neuen Hochschulfinanzierungskonzepts gehört eine Grundausrüstung, die die jeweiligen Landesministerien den Akademikerschmieden zur Verfügung stellen. Sie wäre an Zielvereinbarungen hinsichtlich der Leistungen in der Lehre und der angewandten Forschung zu binden. Besondere Leistungen der Hochschulen könnten mit Zuschlägen belohnt werden.

*) Vgl. Christiane Konegen-Grenier: Zukunftskonzept Hochschulautonomie – Rahmenbedingungen für Exzellenz in Forschung und Lehre, IW-Positionen Nr. 22, Köln 2006, 56 Seiten, 11,80 Euro. Bestellung über Fax: 0221 4981-445 oder im Internet unter: www.divkoeeln.de

Dieses Leistungsprinzip sollte sich auch der Bund zunutze machen, indem er verstärkt auf die wettbewerbliche Vergabe von Mitteln für die Grundlagenforschung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie durch bundeseigene Förderinitiativen setzt.

Nicht zuletzt gilt es, private Geldquellen in größerem Umfang als bisher anzuzapfen. Dass dies nötig ist, zeigt der Blick ins Ausland. Im Jahr 2003 gaben die OECD-Länder für die Lehre an den Hochschulen im Durchschnitt kaufkraftbereinigt 7.774 Dollar je Studenten aus – hierzulande waren es nur 6.718 Dollar. Dass fehlende private Mittel ein Hauptgrund für diesen Unterschied sind, ist offensichtlich:

Während im OECD-Mittel jährlich rund 2.700 Dollar je Studenten aus privaten Händen zum staatlichen Budget für Forschung und Lehre hinzukommen, sind es in Deutschland lediglich etwa 1.500 Dollar.

Um die Lücke zu schließen, haben bereits sechs Bundesländer Studiengebühren beschlossen. In NRW und Niedersachsen müssen Erstsemester schon ab dem Wintersemester 2006/2007 zahlen. Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und das Saarland bitten ab dem kommenden Jahr zur Kasse. Meist werden 500 Euro pro Semester fällig – wobei die Landesbanken den Studenten spezielle Kredite gewähren, die derzeit zu recht günstigen Zinsen von 5 bis 6 Prozent zu haben sind. International ist es allerdings üblich, Studienkreditsysteme auf nationaler Ebene zu bündeln, so dass die Studenten aufgrund des größeren Kreditvolumens von noch besseren Konditionen profitieren. Außerdem übernehmen andere Staaten im Gegensatz zur Bundesrepublik die Ausfallbürgschaft, was die Zinsen noch einmal absenkt.

Weitere private Einnahmequellen sind Weiterbildungsgebühren – insbesondere für berufsbegleitende Master-Studiengänge –, Drittmittel aus privaten Forschungsaufträgen, Firmengründungen und -beteiligungen sowie Patent- und Lizenzerlöse, eingeworbene Gelder für Stiftungsprofessoren, Schenkungen und Beiträge ehemaliger Studenten. In allen diesen Bereichen sind die Aktivitäten der deutschen Hochschulen noch ausbaufähig.

Hochschulen: Mehr oder weniger überlaufen

	Universitäten und Gesamthochschulen		Fachhochschulen		Studenten je Lehrkraft an allen Hochschulen
	Studienplätze	Studenten je 100 Studienplätze	Studienplätze	Studenten je 100 Studienplätze	
Baden-Württemberg	113.645	106	40.898	144	15,4
Saarland	11.917	112	2.308	144	9,4
Niedersachsen	72.576	129	25.988	162	16,9
Schleswig-Holstein	17.038	139	7.995	177	15,9
Hamburg	28.206	154	6.616	205	15,6
Bayern	95.296	164	33.429	195	13,7
Nordrhein-Westfalen	171.239	167	49.986	177	24,8
Berlin	56.787	168	12.618	198	14,6
Sachsen-Anhalt	16.599	168	11.461	172	17,8
Hessen	58.045	169	16.409	248	18,6
Sachsen	42.137	169	16.152	148	19,5
Thüringen	17.630	184	7.824	164	19,3
Mecklenburg-Vorpommern	11.111	190	6.306	148	15,6
Brandenburg	13.529	201	7.664	161	17,9
Rheinland-Pfalz	30.814	205	14.291	207	20,4
Bremen	8.924	240	4.702	232	17,1
Insgesamt	765.493	156	264.647	178	17,6

Universitäten und Gesamthochschulen: ohne Kunst- und Musikhochschulen sowie ohne human- und zahnmedizinische Studiengänge; Studienplätze und Studenten: Stand Wintersemester 2004/2005; Studenten je Lehrkraft: Stand 2004; Lehrkräfte: Professoren, Lehrbeauftragte, Dozenten, Assistenten, Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben, ohne wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiter, Gastprofessoren, Emeriti und wissenschaftliche Hilfskräfte
Quellen: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftsrat

© 39/2006 Deutscher Instituts-Verlag

• **Organisatorische Autonomie.** Um für private Finanziere attraktiv zu sein, müssen die akademischen Lehranstalten deren Interessen berücksichtigen – in der Lehre selbst wie auch in der angewandten Forschung. Dies gelingt aber nur, wenn die Hochschulen mit einem individuellen Leistungsprofil werben können – welches ihnen auch im Wettbewerb um staatliche Mittel für die Grundlagenforschung dienlich wäre. Die Voraussetzung für ein solches Profil ist wiederum, dass die Hochschulen die nötige Autonomie haben zu entscheiden, wie sie die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen zur Erfüllung ihrer selbst gesteckten Ziele einsetzen.

Daher sollten Unis und Fachhochschulen nicht mehr nachgeordnete Behörden der Wissenschaftsministerien sein, sondern zu unabhängigen Stiftungen oder Körperschaften umgewandelt werden, die die vollständige Budget- und Vermögenshoheit haben. Keine Kapazitätsverordnung sollte bundesweit vorschreiben

dürfen, wie viel Personal in den einzelnen Studiengängen eingesetzt werden muss und wie viele angehende Akademiker aufzunehmen sind. Außerdem sollten sich die Hochschulen ihre Studenten selbst aussuchen dürfen.

Eine solche Eigenständigkeit müsste sich auch in den Führungs- und Personalstrukturen niederschlagen. So sollten die Fachbereichs- und Hochschulleitungen größere Entscheidungsspielräume bekommen. Eine stärkere Förderung von Juniorprofessuren und das Recht der Hochschulen, eigenständig neue Professoren berufen zu können, würde für eine flexiblere Personalpolitik sorgen. Sinnvoll wäre es auch, die starren Besoldungsvorgaben durch ein frei verhandelbares Vergütungssystem zu ersetzen. Die Dozenten sollten nicht länger Beamte, sondern Angestellte sein. Außerdem müssten die Hochschulen den zeitlichen Einsatz ihres akademischen Personals in Forschung und Lehre eigenverantwortlich bestimmen können.